

**Anfrage**

Anfrage Nr.: A/2016/171

Datum: 13.06.2016

<b>Wiedervorlage</b>	
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Bezug-Nr.</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Fraktion B90/Grüne</b>
	<b>Dr. Mueller, Axel</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kreistag	23.06.2016	öffentlich zur Kenntnis

**Betreff:****Abschiebung der Familie Kosinaj**

Die Familie Kosinaj aus Albanien lebt seit Juli 2015 in Deutschland mit Aufenthalt in Götz (PM). In der Anlage ist ihre Geschichte von Holm-Uwe Burgemann aufgeschrieben.

**Anfragen:**

1. Welche Gründe sprechen für die Abschiebung, obwohl in dieser Familie stark traumatisierte Familienmitglieder leben?
2. Warum wurde den Mitgliedern der Familie keine Arbeitserlaubnis erteilt?
3. Wie kann die Härtefallkommission in diesen Fall eingebunden werden?
4. Welche Schritte einer vertiefenden Prüfung des Falles hat die Ausländerbehörde eingeleitet und in wieweit konnte die betroffene Familie sachdienliche Informationen geben?

Axel Mueller  
Abgeordneter der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

## **Anlage zur Anfrage A/2016/171**

### Bericht von Holm-Uwe Burgemann

Die Familie Kosinaj lebt seit dem 31.07.2015 in Deutschland. Sie ist auf dem Landweg in die Bundesrepublik eingereist, auf der Flucht vor Tod und Gewalt.

Die Familie kommt aus Albanien, das erst seit Oktober 2015 ein sogenanntes "sicheres Herkunftsland" ist, jedoch Minderheiten systematisch unterdrückt, bedroht und als Menschen zweiter Klasse behandelt. Der Familienvater Gentian (38) ist Roma und Muslim, die Mutter Ermira (33) Christin. Ermira wurde in Albanien von ihrem Vater aufgrund der von ihm missbilligten Heirat mit ihrem heutigen Mann – halb Muslim halb Roma – und dem damit einhergehenden Machtverlust über seine Tochter in Tötungsabsicht mehrfach physisch misshandelt und infolgedessen seelisch wie körperlich schwer verletzt, teils durch Auftragstäter. Vorfälle, die minutiös ärztlich protokolliert und heute psychologisch sowie seit Kurzem auch psychiatrisch beglaubigt sind, jedoch die Polizei der albanischen Zweiklassengesellschaft nicht interessierten. Aufgrund der in Albanien erlittenen körperlichen und seelischen Verletzungen muss Ermira aufgrund einer in Deutschland stationär diagnostizierten posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bis heute immer wieder ärztlich behandelt und psychologisch betreut werden. Aufgrund der teils irreversiblen physischen Schäden, hat Ermira mehrere Operationen hinter sich. Nach Jahren des Ausharrens in der Hoffnung auf eine Zukunft in Albanien, hat sich die Familie nach wiederholter körperlicher Bedrohung zur Flucht entschieden: im Gepäck, wovon sie glaubten es sei Ihre Lebensversicherung für ein Leben in Sicherheit, ein dicker Ordner gefüllt mit Beweisen für das, was ihnen angetan wurde. Zwei Jahre hat sich die Familie ohne rechtlichen Beistand durch die französischen Behörden gekämpft, konnte sich nicht verständlich machen und ist daraufhin nach Deutschland geflüchtet. Als Teil der albanischen Mittelschicht hat die Familie eine wirtschaftlich gesicherte Existenz im Textileinzelhandel aufgeben müssen, aus Angst vor Verfolgung durch die eigene Familie und einem Unrechtsstaat, der nicht dem hilft, der Hilfe verdient, sondern dem, der sie bezahlen kann.

Die Kinder Florian und Gloria sind mittlerweile 12 und 7 Jahre alt. Florian besucht die 7. Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK) des Brandenburgischen von Saldern - Gymnasiums, die Teil der Finalisten der KiKa-Show "Beste Klasse Deutschlands" war. Längst ist er wie selbstverständlich Teil des Klassenkollektivs, ist geschätzt, überdurchschnittlich motiviert und lernt mit Leichtigkeit die deutsche Sprache. Seine jahrelange leidenschaftliche Liebe zur Geige wurde von der Vicco-von-Bülow-Stiftung kürzlich mit dem Vicco-von-Bülow-Stipendium geehrt. Wöchentlich erhält er Geigenunterricht, ist Teil des jungen Streichorchesters der Vicco-von-Bülow-Musikschule in Brandenburg an der Havel und tritt regelmäßig in der Gemeinde auf.

Seine Schwester, Gloria, besucht die erste Klasse und hat wie er bewiesen, wie schnell Integration vonstattengeht, wenn man schon in jungen Jahren erfahren musste, was man kann und bereits verloren hat.

Die Familie ist heute ein geschätzter Teil der Gemeinde. Längst haben Sie unzählige Jobangebote erhalten, von denen sie jedoch keines annehmen dürfen. Ermira arbeitet daher ehrenamtlich im Schülercafé der Schule ihres Sohnes; Gentian unterstützt bei Arbeiten in der Unterkunft der Familie und wird sobald ein unentgeltliches Praktikum beginnen.

Der Pfarrer ihrer Gemeinde schreibt: "Diese albanische Familie ist ein Vorbild für gelingende Integration. Seit sie in Brandenburg ankamen, nahmen die Eltern mit ihren Kindern spontan am Leben in der Kirchengemeinde teil. Sie als Christin, der Ehemann als toleranter Moslem. Er stellte seiner Frau und seinen beiden Kindern frei, sich für den Glauben zu entscheiden, den sie praktizieren wollen. Diese Familie ist sehr liebevoll, kultiviert und fleißig. An den Gemeindeveranstaltungen nehmen sie teil und bringen sich mit ihren Begabungen ein. Die Kinder fühlen sich wohl und werden von unseren Kindern geliebt. Für unsere Kirchengemeinde wäre es ein herber Verlust, wenn wir diese Familie verlieren würden. Ebenso wäre es ein Verlust für unser Land, wenn solche, uns bereichernden, qualifizierten Menschen abgeschoben würden, nur weil sie Albaner sind."

Der Asylantrag der Familie Kosinaj wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am 14.10.2015 in erster Instanz abgelehnt. Es steht außer Frage, dass es eine politische Entscheidung war, Albanien als sicheres Herkunftsland einzustufen. Eine Entscheidung, die in vielen Fällen gerechtfertigt sein mag, jedoch für die Familie Kosinaj nun Schicksal geworden ist. Sie hat jede Hoffnung auf eine Zukunft in ihrer Heimat verloren. Ganz gleich wie sehr sie sich wünschen, dass es anders wäre. Eine Rückkehr nach Albanien bedeutet für diese Familie eine Bedrohung für Leib und Leben. Aufgrund der bleibenden Schäden der Vergangenheit steht Ermira unter Suizidgefahr. Im Falle einer Rückkehr nach Albanien kann die Familie aufgrund der freundschaftlichen Beziehungen des Vaters zur Polizei und seines finanziellen Einflusses auf die albanischen Behörden nach wie vor weder auf Schutz noch auf Hilfe hoffen. Eine Rückkehr werden Ermira, Gentian, Florian und Gloria daher wohl mit ihrem Leben bezahlen müssen.

Für unsere Dorf- und Kirchengemeinschaft, für das von Saldern-Gymnasium, für das Kinderorchester der Vicco-von-Bülow-Musikschule und für all die Menschen, die nun um vier Freunde reicher sind, ist diese Familie unersetzbar. Wir sind überzeugt, dass sie das auch für unsere Gesellschaft ist und umso mehr sein wird, wenn ihr das Recht auf die Unversehrtheit ihrer Person und insbesondere Artikel 1, 3, 4 und 6 des Grundgesetzes zugestanden werden: Menschenwürde, Diskriminierungsverbot, Religionsfreiheit, der besondere Schutz der Familie. Überzeugungen, die nicht an Staatsbürgerschaft oder ethnische Zugehörigkeit, sondern an Menschlichkeit gebunden sind. Die Integrationsbereitschaft und -fortschritte der Familie sind beeindruckend und wir werden – unterstützt von dem prominenten Asylrechtsanwalt Herrn Dr. Marx, unzähligen Ärzten und Psychologen und vielen Freunden – jeden Schritt gehen, der nötig sein wird, um der Familie Kosinaj eine Zukunft und eines Tages eine echte Heimat zu geben.